

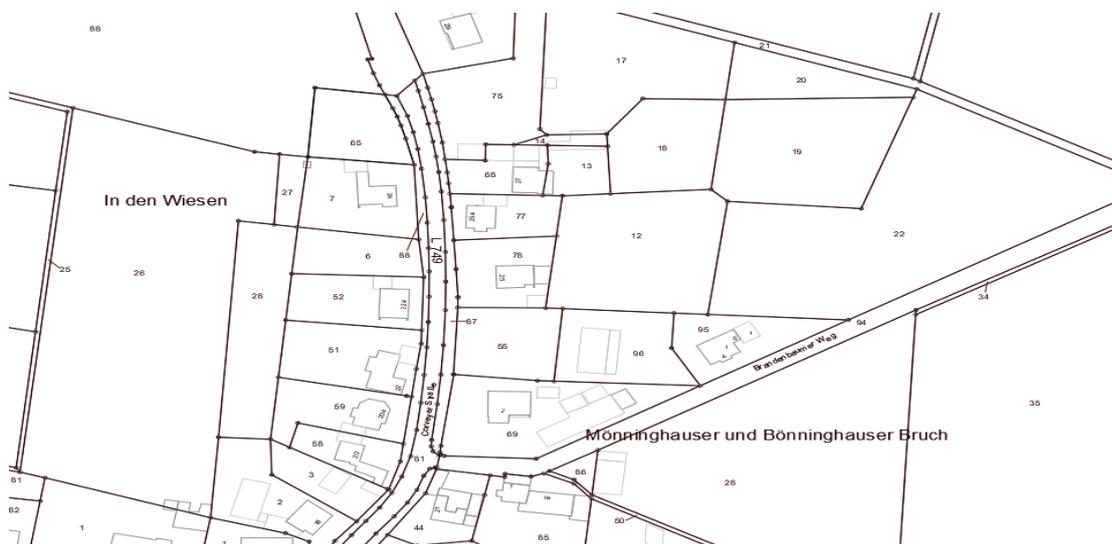
## Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss zur Öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung Mönninghausen – Bereich Corveyer Straße gem. § 34 (4) Nr.3 BauGB – der Stadt Geseke gem. §§ 3 (2) BauGB und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 für die Ergänzungssatzung Mönninghausen – Bereich Corveyer Straße gem. § 34 (4) Nr.3 BauGB – der Stadt Geseke die Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) BauGB und 4 (2) BauGB beschlossen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 die Einleitung des Verfahrens der Ergänzungssatzung Mönninghausen – Bereich Corveyer Straße gem. § 34 (4) Nr.3 BauGB – der Stadt Geseke im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke ([www.geseke.de](http://www.geseke.de)) am 09.11.2023 bekannt gemacht.

Mit der Satzung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Wohngebäudes an der Corveyer Straße geschaffen. Dazu war es notwendig, den Zusammenhang bebauter Ortsteile durch eine Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB zu erweitern. Mit der Ergänzungssatzung wird das Flurstück 65, Flur 10, Gemarkung Mönninghausen parzellenscharf in den unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB einbezogen. Durch die Festsetzung des Geltungsbereiches wird der Siedlungsrand nur minimal nach Norden verschoben. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist die betroffene Fläche bereits als Mischgebiet aus. Dies verdeutlicht, dass eine städtebauliche Arrondierung in diesem Bereich angestrebt ist.



Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, mit entsprechender Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt. Für Satzungen nach § 34 (4) BauGB bedarf es eines Umweltberichtes und die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege sind zu beachten.



### Verortung des Geltungsbereiches

Entsprechend diesem Beschluss wird hiermit gem. § 3 Abs.2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht, dass der o.g. Entwurf für die Ergänzungssatzung Mönninghausen – Bereich Corveyer Straße gem. § 34 (4) Nr.3 BauGB – der Stadt Geseke mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**06.05.2024 bis zum 07.06.2024 einschl.**

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 003, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt wird. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse <https://www.o-sp.de/geseke/offen> vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die im Bebauungsplan herangezogenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN - Vorschriften und sonstige außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III. Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
<b>Fachgutachten</b>		
Umweltbericht gem. § 2a BauGB Bertram Mestermann	Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tier,	Darstellung der plangbietspezifischen Ausgangssituation, der

(Februar 2024)	Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen
----------------	--	--

Geseke, den 22.04.2024

(Bürgermeister)